



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 33

Samstag, 28. Oktober 2023

Nr. 7

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2 f.
- Einladungen Einwohnerversammlungen S. 3 f.
- Beschlüsse des Stadtrates S. 4
- Beschlüsse der Ausschüsse S. 4 ff.
- Amtliche Bekanntmachungen S. 6 f.
- Vierte Stufe der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für Arnstadt S. 7 f.
- Öffentliche Zustellung S. 8
- Nichtamtlicher Teil S. 8 ff.

ARNSTÄDTER WEIHNACHTS MARKT

07. - 10.12.2023

MARKTPLATZ

Veranstalter: Stadt Arnstadt, Markt 1

Infos: www.arnstadt.de

*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

9. Dezember 2023

Amtlicher Teil

Einladung zur 36. Sitzung des Stadtrates



STADT ARNSTADT

Der Stadtrat

Mitglieder des Stadtrates
der Stadt Arnstadt

18.10.2023

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

36. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 02.11.2023

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1
99310 Arnstadt

Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Arnstadt
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.09.2023 - öffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0422)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 32. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht.
- 6 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2024
BE: Bürgermeister
- 7 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 8 Beteiligungsbericht 2022
BE: Bürgermeister
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0406)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0382)
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wurde Ihnen am 31.08.2023 zugesandt.
- 10.1 Änderungsantrag zur 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022
(Beschlussantrag-Nr: 2023-03822)
Einreicher: Fraktionen Pro Arnstadt, CDU, Alternative für Deutschland, SPD
- 11 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteile der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0386)
Einreicher: Bürgermeister
Die Beschlussvorlage wurde Ihnen am 31.08.2023 zugesandt.
- 11.1 Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteile der Stadt Arnstadt (zu § 23 alt (22 neu) - Bildung, Zusammensetzung, Aufgabenbereiche der Ausschüsse, Absatz)
(Beschlussantrag-Nr: 2023-03861)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 11.2 Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteile der Stadt Arnstadt (zu § 9 Anfragen, Absatz 2 neu)
(Beschlussantrag-Nr: 2023-03862)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 12 Änderung der Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2023-0393)
Einreicher: Fraktionen Pro Arnstadt, SPD und BürgerProjekt/FDP
Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 31.08.2023 zugesandt.
- 13 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0396)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-03981)
Einreicher: Bürgermeister
Die Vorlage wird nachgereicht.
- 15 Handlungsleitfaden - Kommunales Gesamtkonzept der Stadt Arnstadt einschließlich aller Ortsteile zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0408)
Einreicher: Bürgermeister
- 15.1 Änderungsantrag zum Handlungsleitfaden - Kommunales Gesamtkonzept der Stadt Arnstadt einschließlich aller Ortsteile zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
(Beschlussantrag-Nr: 2023-04081)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 16 Vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Reitplatz im Ortsteil Angelhausen-Oberndorf
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0431)
Einreicher: Bürgermeister
Die Vorlage wird nachgereicht.
- 17 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000.00.000.8320 (neu: 900000.832000) in Höhe von 839.600,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 9001.00.000.0030 (neu: 900100.003000)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0434)
Einreicher: Bürgermeister
Die Vorlage wird nachgereicht.
- 18 Antrag auf Prüfung der Möglichkeit zur Einzäunung des Stadtparks Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2023-0384)
Einreicher: Fraktionen CDU und SPD
Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 31.08.2023 zugesandt.
- 19 Konzept zur Bekämpfung von Vandalismus und Vermüllung
(Beschlussantrag-Nr: 2023-0391)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 31.08.2023 zugesandt.
- 20 Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen
(Beschlussantrag-Nr: 2023-0392)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 31.08.2023 zugesandt.
- 21 Ortschronist für Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2019-0033)
Einreicher: Pro Arnstadt
- 22 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 17:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich bis zum 01.11.2023 einreichen können. (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

- 23 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.09.2023 - nichtöffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0423)**
Einreicher: Bürgermeister
- 24 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- 25 Personalangelegenheiten
- 26 Stadthalle Arnstadt

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Siegelbach



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Dienstag, 14. November 2023 um 19:00 Uhr

in den großen Veranstaltungsraum der Triglis GmbH 49 b in Siegelbach, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Karl-Heinz Trefflich
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteile Dösdorf, Espenfeld



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Montag, 6. November 2023 um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrvereinshaus in Espenfeld, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Rüdiger Carnarius
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda,
Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Montag, 20. November 2023 um 19:00 Uhr

im Saal in Reinsfeld, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Dietmar Krause
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteile Branchewinda, Dannheim,
Görbitzhausen, Roda



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Mittwoch, 8. November 2023 um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Dannheim, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Uwe Greßler
Ortsteilbürgermeister

Stadt Arnstadt
Ortsteil Angelhausen/Oberndorf



Einladung zur Einwohnerversammlung

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung am

Montag, 27. November 2023 um 19:00 Uhr

in die Kunsthalle, Angelhäuser Straße 1, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Einwohner
2. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Beschluss Nr.: 2023-0369

Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 06.07.2023 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrats der Stadt Arnstadt vom 06.07.2023 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2023-0394

Änderung Bebauungsplan Arnstadt „Wohnen mit Wachsenburgblick“

Der Stadtrat Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

- Die Stadt Arnstadt beschließt, für den Bebauungsplan Arnstadt „Wohnen mit Wachsenburgblick“ ein weiteres Änderungsverfahren gemäß der Bestimmungen des BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.
Damit wird dem Antrag der Stadtwerke Arnstadt GmbH an den Bürgermeister der Stadt Arnstadt vom 30.08.2023 auf Einleitung des erforderlichen Bauleitplan-verfahrens zugestimmt.
- Die geplante Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Grundstücke Gemarkung Arnstadt, Flur 35, Flurstücke 236/14, 236/92, 236/93 sowie Teilflächen der Flurstücke 236/185 und 236/186, die sich im Eigentum der Stadtwerke Arnstadt GmbH und der Stadt Arnstadt befinden.
Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet; der Lageplan ist Bestandteil dieses Einleitbeschlusses.
- Die erforderlichen Planungs- und Sachverständigenkosten im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes sollen per städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB auf die Stadtwerke Arnstadt GmbH übertragen werden.
- Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr.: 2023-0347

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung) vom 24.10.2017

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr.: 2023-0383

Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt in Höhe von 100.000,00 EUR

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Aufnahme von Kreditmarktmitteln in Höhe von 100.000,00 EUR bei der Bank mit den wirtschaftlichsten Konditionen.

Annuitätendarlehen

Laufzeit:	10 Jahre
Tilgung	2.984,58 €
Zinssatz	3,66%
Auszahlungskurs	100 %
Zinsfälligkeit	vierteljährlich nachträglich
Tilgungsfälligkeit	vierteljährlich nachträglich
Valuta	01.10.2023

Beschluss Nr.: 2023-0374

Berufung der Wahlleiterin und des Stellvertreters der Wahlleiterin für die Kommunalwahl in der Stadt Arnstadt im Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beruft gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2022 (GVBl. S. 283)

Frau Kathy Ostenforth, Abteilungsleiterin Hauptverwaltung, zur Stadtwahlleiterin

und

Herrn Michael Kopf, Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes, zum Stellvertreter der Stadtwahlleiterin.

Beschluss Nr.: 2023-0371

Ersatzneubau Brücke über die Gera im Zuge des Bierweges in Arnstadt inkl. Ausbau Fahrbahn und Gehweg von Brücke bis Bahngleis

Der Stadtrat beschließt den Neubau der Gerabrücke im Zuge des Bierweges inklusive Straßenausbau entsprechend der vorliegenden Pläne und Finanzierung und beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung der Maßnahme.

Beschluss Nr.: 2023-0387

Einleitung eines Einziehungsverfahrens nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), Wilhelm-Höpken-Straße

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, das Einziehungsverfahren zur Einziehung der Wilhelm-Höpken-Straße gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993- Thür.GVBl. vom 13.05.1993, S. 273- mit der Ankündigung der Absicht zur Einziehung einzuleiten.

Beschluss Nr.: 2023-0370

Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 06.07.2023 - nichtöffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 06.07.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2023-0377

Vergabe nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Multicar mit Mähwerk - Vergabe 2023/23/61

Der Auftrag für die Lieferung eines Multicars mit Mähwerk für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Poltsch & Poltsch GbR in 99310 Dornheim erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Beschluss Nr.: 2023-0378

Vergabe nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr Branchewinda - Vergabe 2023/17/30

Der Auftrag für die Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Branchewinda OT Görbitzhausen, wird auf das Angebot der Firma RDF-tec GmbH in 92726 Waidhaus erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Beschluss Nr.: 2023-0400

Vergabe nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) TSF-W Feuerwehr Dosdorf - Ausschreibung 2023/16/30

Der Auftrag für die Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) für die Feuerwehr Dosdorf, wird auf das Angebot der Firma Schmitz Feuerwehrtechnik GmbH in 06279 Farnstädt erteilt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 31. Sitzung des Finanzausschusses vom 04.09.2023

Beschluss Nr.: 2023-0381

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 4641.00.000.9350 (neu: 464100.935000) in Höhe von 5.800,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstellen 4648.00.000.9350 (neu: 464800.935000) und 4641.00.000.3405 (neu: 464100.340500)

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.800,00 EUR in der Haushaltsstelle 4641.00.000.9350 (neu: 464100.935000) - Kindertagesstätte „Pusteblyume“ Ritterstraße 10 - Ersatzbeschaffungen Mobiliar Gruppenräume.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
4641.00.000.9350 (neu: 464100.935000) Kindertagesstätte „Pusteblume“ Ritterstraße 10 Ersatzbeschaffung Mobiliar Gruppenräume	4.000,00	9.800,00	+ 5.800,00

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
4648.00.000.9350 (neu: 464800.935000) Kindertagesstätte Schillerstraße Erwerb beweglicher Sachen Erstausrüstung mit beweglichem Mobiliar	2.000,00	1.500,00	- 500,00

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
4641.00.000.3405 (neu: 464100.340500) Kindertagesstätte „Pusteblume“ Ritterstraße 10 Ersatzleistungen für Vermögensschäden	-	5.300,00	+ 5.300,00

Beschluss Nr.: 2023-0388

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.00.000.6553 (neu: 630000.655300) in Höhe von 35.000,00 EUR zu Lasten der Haushaltsstelle 6300.00.000.5116 (neu: 630000.511600)

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.00.000.6553 (neu: 630000.655300) in Höhe von 35.000,00 EUR.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Mehrausgaben EUR
6300.00.000.6553 (neu: 630000.655300) Gemeindestraßen Vermessungskosten	0,00	35.000,00	+ 35.000,00

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan EUR	neuer Plan EUR	Veränderung EUR
6300.00.000.5116 (neu: 630000.511600) Gemeindestraßen Unterhaltung Gleis- rasse „Erfurter Kreuz“	80.000,00	45.000,00	- 35.000,00

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 51. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 05.09.2023

Beschluss Nr.: 2023-0389**Vergabe nach VOB****Prinzenhof in Arnstadt An der Liebfrauenkirche 2****Schwammsanierung der Decken im Erd- und Obergeschoss sowie angrenzenden Wänden**

- BE, Gerüst-, Abbruch-, Zimmerer- und Maurerarbeiten, Holzschutzarbeiten, Schwammbefall

2. Nachtrag

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag zum 2. Nachtrag, zum Hauptauftrag Nr. Fr 3520.9400-9/2023 vom 26.04.2023, der Firma Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2, 99102 Klettbach gemäß dem Angebot vom 18.08.2023 zu erteilen.

Beschluss Nr.: 2023-0390**Vergabe nach VOB - Aufstellen von digitalen Infotafeln in den Ortsteilen Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra****- Erd-, Rohbau-, Beton-, und Pflasterarbeiten, Elektroinstallation, Lieferung Outdoor-Infotafeln**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Leistung Aufstellen von digitalen Infotafeln in den Ortsteilen Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra, Erd-, Rohbau-, Beton-, und Pflasterarbeiten, Elektroinstallation, Lieferung Outdoor-Infotafeln, Verg.- Nr. 38/23, an das Unternehmen VGI GmbH, Ohrdruffer Str. 69, 99310 Arnstadt zu erteilen.

Beschluss Nr.: 2023-0395**Vergabe Planungsleistung****Neues Palais in Arnstadt****Abschnitt Brandschutzmaßnahmen im Haupttreppenhaus und in den angrenzenden Räumen 320a und 420a**

Der Auftrag für die Objektplanung der Leistungsphasen 3 - 9 HOAI eines weiteren Abschnittes der Sanierung des Neuen Palais' in Arnstadt – Brandschutzmaßnahmen im Haupttreppenhaus und in den angrenzenden Räumen 320a und 420a - wird an das Architekturbüro KUMMER LUBK PARTNER, Herderstr. 17 in 99096 Erfurt gemäß des Leistungsangebotes vom 29.08.2023 nach HOAI 2013 vergeben.

Beschluss Nr.: 2023-0397**Vergabe nach VOB****Prinzenhof in Arnstadt An der Liebfrauenkirche 2****Schwammsanierung der Decken im Erd- und Obergeschoss sowie angrenzenden Wänden**

- BE, Gerüst-, Abbruch-, Zimmerer- und Maurerarbeiten, Holzschutzarbeiten

Schwammbefall**3. Nachtrag**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag zum 3. Nachtrag, zum Hauptauftrag Nr. Fr 3520.9400-9/2023 vom 26.04.2023, der Firma Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2, 99102 Klettbach gemäß dem Angebot vom 24.08.2023 zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport und Soziales vom 07.09.2023

Beschluss Nr.: 2023-0399**Gemeinsamer Antrag gemäß Sportförderrichtlinie zur Unterstützung des SV 09 Arnstadt in der Saison 2023/24**

Der SV 09 Arnstadt erhält am Ende des IV. Quartals des Jahres 2023 eine finanzielle Unterstützung aus der noch verbleibenden Sportförderrichtlinie, die vor allem zur Durchführung der sportlichen und sozialpolitischen Arbeit für die Stadt Arnstadt eingesetzt werden soll. Die Höhe der Zuwendung ist zwischen dem Bürgermeister, seiner Verwaltung und dem Verein abzustimmen und durch die Gremien des Ausschusses KJSS, in der möglichen Form, kurzfristig zu beschließen.

Diese Unterstützung ist in erster Linie für den ca. 270 Sportler umfassenden Kinder- und Jugendbereich gedacht. Die Erhöhung der Kosten des Vereins resultiert aus der positiven Arbeit in der Nachwuchsarbeit des Vereins mit 3 Meistertiteln und damit deutlich erhöhten Kosten (Fahrten, Schiedsrichterkosten, Trainerkosten, technischer Ausstattung).

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 52. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 25.09.2023

Beschluss Nr.: 2023-0402

**Vergabe nach VOB - Neues Palais in Arnstadt
Umbau Kassenbereich**

Erneuerung und Umbau der Brand- und Einbruchmeldeanlage
Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Erneuerung und den Umbau der Brand- und Einbruchmeldeanlage im Neuen Palais in Arnstadt der Firma City-Schutz GmbH, Gewerbegebietsstraße 24 in 06618 Schönburg gemäß dem Angebot vom 18.08.2023 zu erteilen.

Beschluss Nr.: 2023-0403

Vergabe nach VOB

Prinzenhof in Arnstadt An der Liebfrauenkirche 2

**Schwammsanierung der Decken im Erd- und Obergeschoss sowie angrenzenden Wänden
- BE, Gerüst- Abbruch-, Zimmerer- und Maurerarbeiten, Holzschutzarbeiten Schwammbefall**

4. Nachtrag

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag zum 4. Nachtrag, zum Hauptauftrag Nr. Fr 3520.9400-9/2023 vom 26.04.2023, der Firma Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2, 99102 Klettbach gemäß dem Angebot vom 04.09.2023 zu erteilen.

Beschluss Nr.: 2023-0404

Vergabe nach VOB

Neideckturm in Arnstadt

Mauerwerkssanierung und Spaltschließung zwischen den Türmen
Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Leistungen Mauerwerkssanierung und Spaltschließung zwischen den Türmen am Neideckturm in Arnstadt, Verg.- Nr. 46/23, an die Firma Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

Beschluss Nr.: 2023-0401

Vergabe von Planungsleistungen

Neues Palais in Arnstadt

Ingenieurleistung TGA

Abschnitt Brandschutzmaßnahmen im Haupttreppenhaus und in den angrenzenden Räumen 320a und 420a

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Planungsleistung technische Ausrüstung der Leistungsphasen 1-8 HOAI eines weiteren Abschnittes der Sanierung des Neuen Palais' in Arnstadt - Brandschutzmaßnahmen im Haupttreppenhaus und in den angrenzenden Räumen 320a und 420a - wird an das Ingenieurbüro Hirsch GmbH, Heckerstieg 3 in 99085 Erfurt gemäß des Leistungsangebotes vom 05.09.2023 nach HOAI 2013 vergeben.

Beschluss Nr.: 2023-0405

Vergabe von Planungsleistung

Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt mit allen Ortsteilen

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss des Stadtrates Arnstadt beschließt die Planungsleistung „Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gesamtstadt mit allen Ortsteilen“, mit der Prüfung des aktuellen Zustandes, der notwendigen Entwicklung des Radverkehrsnetz und die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs, an das Planungsbüro Ingenieurbüro JAVIDO, Am Sportplatz in 99423 Weimar zu vergeben.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 35. Sitzung des Hauptausschusses am 17.10.2023

Beschluss Nr.: 2023-0407

Sicherheitstechnische Betreuung der Stadt Arnstadt - Vergabe 2023/71/10

Der Auftrag für die Sicherheitstechnische Betreuung der Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot des Sachverständigenbüros Ludwig Späte in 06712 Zeitz erteilt.

Beschluss Nr.: 2023-0410

Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatztechnik - Vergabe 2023/73/10

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatztechnik, wird auf das Angebot der Firma TEDSO Systemhaus GmbH in 98963 Ilmenau erteilt.

Beschluss Nr.: 2023-0413

Mobile Technik für Kindertagesstätten - Vergabe 2023/76/10

Der Auftrag für die Beschaffung von mobiler Technik für die Kindertagesstätten der Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Concept Computer Center GmbH in 98693 Ilmenau erteilt.

Beschluss Nr.: 2023-0414

Erweiterung Software Kitaverwaltung - Vergabe 2023/77/10

Der Auftrag für die Erweiterung der Software für Kitaverwaltung der Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Nordholz EDV-Planungsbüro GmbH in 26127 Oldenburg erteilt.

Beschluss Nr.: 2023-0411

Bereifung der Feuerwehrfahrzeuge - Vergabe 2023/70/30

Der Auftrag für den Kauf und die Montage von Winterreifen für Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Reifen Müller GmbH & Co.KG in 99086 Erfurt erteilt.

Beschluss Nr.: 2023-0412

Einsatzstellenbeleuchtung - Vergabe 2023/75/30

Der Auftrag für den Kauf von Einsatzstellenbeleuchtung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in 99869 Drei Gleichen erteilt.

Beschluss Nr.: 2023-0415

Beladung TSF-W Feuerwehr Dorsdorf - Vergabe 2023/78/30

Der Auftrag für die feuerwehrtechnische Beladung für das TSF-W Feuerwehr Dorsdorf, wird auf das Angebot der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in 99869 Drei Gleichen erteilt.

Beschluss Nr.: 2023-0416

Tragkraftspritze - Vergabe 2023/79/30

Der Auftrag für die eine Tragkraftspritze, wird auf das Angebot der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig in 06184 Kabelsketal erteilt.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte)

Frank Spilling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung (Entwidmung) der Wilhelm-Höpken-Straße

Die bevorstehende Einziehung wird hier gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 - Thür.GVBl. vom 13.05.1993, S. 273 - öffentlich bekannt gegeben.

Die Stadt Arnstadt beabsichtigt, die folgenden Wegeparzellen der „Wilhelm-Höpken-Straße“ in den Gemarkungen Arnstadt und Rudisleben zum 01.02.2024 einzuziehen:

Gemarkung Arnstadt, Flur 6, Flurstück 263/37

Gemarkung Rudisleben, Flur 9, Flurstücke 98/18, 98/24 und 98/30

Bei der einzuziehenden Fläche handelt es sich um Wegeparzellen im GE/GI Arnstadt-Rudisleben. Diese Parzellen dienen nur der dort ansässigen Firma, welche Eigentümerin sämtlicher angrenzenden Flächen ist und diese für die Erweiterung des Standortes benötigt.

Für die einzuziehenden Wegeparzellen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr.

Die genaue Lage der zur Einziehung vorgesehenen Flächen ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.

Gegen die Einziehung der Verkehrsfläche kann innerhalb von einer Frist von drei Monaten nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 28.10.2023

Stadt Arnstadt
Frank Spilling
Der Bürgermeister



Lageplan



Übersichtsplan

Vierte Stufe der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für Arnstadt

1. Phase der öffentlichen Beteiligung

Information über die Kartierung der betroffenen Straßen

Rechtliche Basis für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist die vom Europäischen Parlament eingeführte Umgebungslärmrichtlinie, die mit einer Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht übergang. Der sechste Teil des BImSchG „Lärmaktionsplanung“ umfasst nun die Paragraphen 47a bis 47f und beinhaltet - neben Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen - Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne. Danach muss in einer dritten Stufe für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr der Lärmaktionsplan fortgeschrieben werden.

Mit dem Lärmaktionsplan als strategisches Planungsinstrument verfolgt die Stadt Arnstadt das Ziel der Minderung möglicher Lärmbelastung an den Arnstädter Hauptverkehrsstraßen.

Wesentliche Inhalte des Lärmaktionsplanes sind:

- die bestehende aktuelle Lärmsituation mit Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen beschreiben,
- eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Lärmkartierung bzw. die Einschätzung zum Umfang der Betroffenheit der Bürger geben,
- vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung bzw. Begrenzung der Betroffenheit aufzeigen und
- die Festlegungen für die Bewertung der Durchführung und Ergebnisse der Lärmaktionsplanung benennen.

Mit der Veröffentlichung und dem Beschluss des Lärmaktionsplan der Stufe 1 im Jahr 2009 wurde bereits ein erstes Handlungsspektrum für die lärmbeeinträchtigten Anwohner von Straßen mit mehr als 16.000 Fahrzeugen am Tag vorgegeben. Mit der Erweiterung des Betrachtungsraumes im Jahr 2014 wurden nun auch Straßen mit 8.000 Fahrzeugen pro Tag in die Planung aufgenommen.

Daran schlossen sich die Bearbeitungen der Stufen 2 und 3.

Die Lärmkartierungen und Betroffenheitsanalysen sind turnusmäßig fortzuschreiben. Die Stadt bearbeitet derzeit die Stufe 4, dazu liegt nunmehr die Kartierung der betroffenen Straßen vor.

Diese Unterlagen sind im **Zeitraum vom 01.11.2023 bis 17.11.2023** zu jedermanns Einsicht möglich und über die Internetseite der Stadt Arnstadt www.arnstadt.de unter

Verwaltung - Stadtentwicklung - städtebauliche Fachplanungen - Lärm abrufbar.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Zimmer 2.06, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten, aus arbeitsorganisatorischen Gründen nur nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745 770 oder unter stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Hinweise, Anregungen, Fragen oder Bedenken können während der Auslagefrist postalisch an die Stadtverwaltung Arnstadt, Amt 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Markt 1, 99310 Arnstadt oder elektronisch unter stadtentwicklung@stadtverwaltung.arnstadt.de abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass dieses Verfahren öffentlich ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Nach Erarbeitung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes Stufe 4 erfolgt in der 2. Beteiligungsphase die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Frank Spilling
Bürgermeister

Stadt Arnstadt

Stadtverwaltung Arnstadt -
Markt 1 - 99310 Arnstadt

Kämmerei/Stadtkasse



Öffentliche Zustellung

öffentliche Zustellung Doreen Kleint

Name des Steuerpflichtigen: Doreen Kleint
letzte bekannte Anschrift: Am Burgrain 8
99334 Amt Wachsenburg

Für den vorgenannten Steuerpflichtigen ist am 12.09.2023 eine Mahnung unter dem Aktenzeichen

M2023015400792-00059797

erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (BVBl. S. 24) zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2016 (BVBl. S. 131) öffentlich zugestellt. Die Mahnung gilt gemäß § 15 Absatz 3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann ab Erscheinen des Amtsblatts binnen 4 Wochen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:
der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Amt: Kämmerei
Abteilung: Stadtkasse
Haus/Raum: Rathaus/Zimmer 3.18
Sachbearbeiterin: Frau Münster
Telefon: 03628/745-759
Sprechzeiten: Montag, von 09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, Freitag
Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Es können außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Im Auftrag
Fitzner
Leiterin Stadtkasse

Nichtamtlicher Teil



Nachruf

„Gott zur Ehr,
dem Nächsten zur Wehr“

Wir trauern um unseren Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Marlishausen

Löschmeister
Martin Zöllner

Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Marlishausen im Jahr 1971 erfüllte unser Kamerad seine Aufgaben und Pflichten in hoher Einsatzbereitschaft und mit großem Verantwortungsbewusstsein.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling **Stephan Jäger** **Constantin Anders**
Bürgermeister Stadtbrandmeister Wehrführer



Nachruf

„Gott zur Ehr,
dem Nächsten zur Wehr“

Wir trauern um unseren Kameraden
und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr Marlishausen

Oberlöschmeister
Klaus Hüter

Mit seinem Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Marlishausen im Jahr 1971 erfüllte unser Kamerad seine Aufgaben und Pflichten in hoher Einsatzbereitschaft und mit großem Verantwortungsbewusstsein.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten.

Stadt Arnstadt

Frank Spilling **Stephan Jäger** **Constantin Anders**
Bürgermeister Stadtbrandmeister Wehrführer

Schießwarnung 22 / 2023

für den Standortübungsplatz

„OHRDRUF“

Monat: Oktober - November (30.10.2023 - 12.11.2023)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
44.KW			
Montag	30.10.2023		
Dienstag	31.10.2023		
Mittwoch	01.11.2023	07:00 - 24:00	
Donnerstag	02.11.2023	07:00 - 16:30	
Freitag	03.11.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	04.11.2023	07:00 - 15:00	
Sonntag	05.11.2023		
45.KW			
Montag	06.11.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	07.11.2023	07:00 - 16:30	
Mittwoch	08.11.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	09.11.2023	07:00 - 16:30	

Freitag	10.11.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	11.11.2023		
Sonntag	12.11.2023		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

Stichling, Hauptfeldweibel

Schießwarnung 23 / 2023

**für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“**

Monat: November (13.11.2023 - 26.11.2023)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
46.KW			
Montag	13.11.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I;
Dienstag	14.11.2023	07:00 - 24:00	B/II; D/II, C; C/I;
13.11.2023 bis 16.11.2023 Laserschießen Bundeswehrfeuerwehr Vorort!			
Mittwoch	15.11.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I;
Donnerstag	16.11.2023	07:00 - 16:30	B/II; D/II, C; C/I;
Freitag	17.11.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	18.11.2023		
Sonntag	19.11.2023		
47.KW			
Montag	20.11.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	21.11.2023	07:00 - 16:30	
Mittwoch	22.11.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	23.11.2023	07:00 - 16:30	
Freitag	24.11.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	25.11.2023	07:00 - 15:00	
Sonntag	26.11.2023		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!

Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

Stichling, Hauptfeldweibel

Schießwarnung 24 / 2023

**für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“**

Monat: November - Dezember (27.11.2023 - 10.12.2023)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
48.KW			
Montag	27.11.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	28.11.2023	07:00 - 16:30	
Mittwoch	29.11.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	30.11.2023	07:00 - 23:00	
Freitag	01.12.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	02.12.2023		
Sonntag	03.12.2023		
49.KW			
Montag	04.12.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	05.12.2023	07:00 - 23:00	
Mittwoch	06.12.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	07.12.2023	07:00 - 16:30	
Freitag	08.12.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	09.12.2023		
Sonntag	10.12.2023		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

Stichling, Hauptfeldweibel

Schießwarnung 25 / 2023

für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“

Monat: Dezember (11.12.2023 - 24.12.2023)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
50.KW			
Montag	11.12.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	12.12.2023	07:00 - 16:30	
Mittwoch	13.12.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	14.12.2023	07:00 - 16:30	
Freitag	15.12.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	16.12.2023		
Sonntag	17.12.2023		
51.KW			
Montag	18.12.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	19.12.2023	07:00 - 16:30	
Mittwoch	20.12.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	21.12.2023	07:00 - 16:30	
Freitag	22.12.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	23.12.2023		
Sonntag	24.12.2023		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

Stichling, Hauptfeldweibel

Schießwarnung 26 / 2023

für den Standortübungsplatz
„OHRDRUF“

Monat: Dezember - Januar (25.12.2023 - 07.01.2023)

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
52.KW			
Montag	25.12.2023		
Dienstag	26.12.2023		
Mittwoch	27.12.2023		
Donnerstag	28.12.2023		
Freitag	29.12.2023		

Samstag	30.12.2023		
Sonntag	31.12.2023		
01.KW 2024			
Montag	01.01.2024		
Dienstag	02.01.2024		
Mittwoch	03.01.2024		
Donnerstag	04.01.2024		
Freitag	05.01.2024		
Samstag	06.01.2024		
Sonntag	07.01.2024		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

Stichling, Hauptfeldweibel



NOVEMBERPOGROM 1938
GEDENKVERANSTALTUNG | 9. NOVEMBER

Programmablauf

Musikalischer Auftakt	Thüringer Bach Collegium
Begrüßung	Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt
Rezitation	Schülerinnen und Schüler des „Melissantes“-Gymnasium Arnstadt
Musikalisches Zwischenspiel	Thüringer Bach Collegium
Gedenkworte	Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt
Gedenkrede	Petra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises
Musikalischer Ausklang	mit Kranzniederlegung, Thüringer Bach Collegium
Dank und Verabschiedung	Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt

Ich möchte Sie herzlich zum öffentlichen Gedenken an die Opfer des Novemberpogroms von 1938 am Donnerstag, den 9. November 2023, um 11.00 Uhr, an den jüdischen Gedenkstein auf dem „Alten Friedhof“ in Arnstadt einladen. Im Anschluss an die Gedenkveranstaltung lade ich Sie zur Stolpersteinverlegung von Paula Holz, geb. Stern in die Sondershäuser Straße 4 ein.

Frank Spilling
Bürgermeister



VOLKSTRAUERTAG 2023
GEDENKVERANSTALTUNG | 19. NOVEMBER

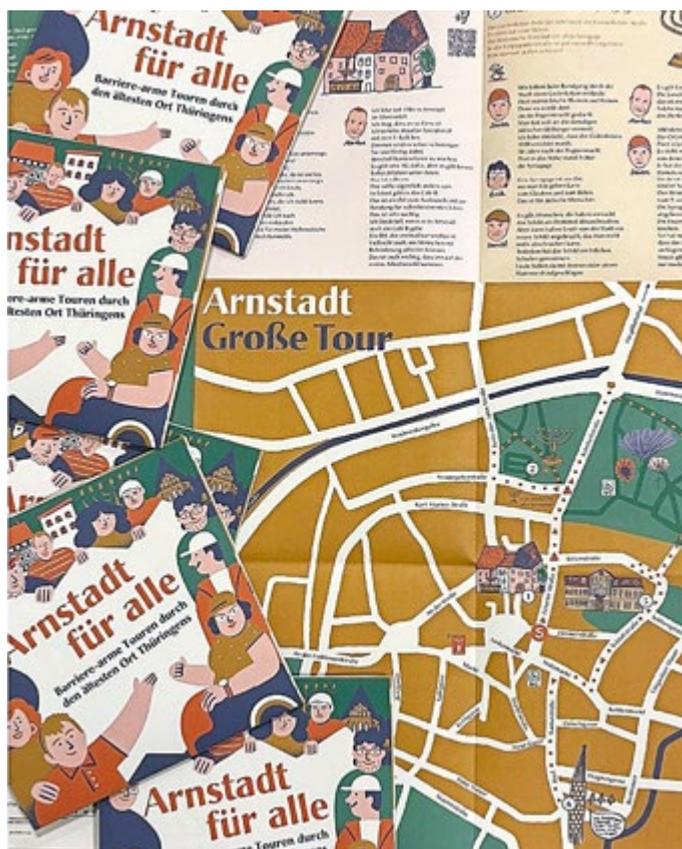
Lassen Sie uns anlässlich des Volkstrauertages gemeinsam der Opfer von Terror, Krieg und Gewalt gedenken. Der feierliche Gottesdienst mit Kranzniederlegung findet am Sonntag, den 19. November 2023, um 11.00 Uhr, in der großen Trauerhalle auf dem Arnstädter Friedhof statt. Im Anschluss legen wir gemeinsam die Kränze an der Kriegsofopferstelle nieder.

Frank Spilling
Bürgermeister

Dr. Mathias Rieß
Pfarrer

Arnstadt für alle

„Arnstadt für alle“ - so heißt der erste inklusive Stadtplan für die Bachstadt. Er stellt zwei barrierearme Touren durch den ältesten Ort Thüringens vor und wurde mit viel Hingabe von Beschäftigten der Werkstatt am Kesselbrunn und dem Verein „kult-werk inklusiv“ als Jahresprojekt erarbeitet. Im Herbst 2022 begann diese Zusammenarbeit. Nun wurde der fertige Stadtplan im Rathaus präsentiert, mit musikalischer Unterstützung des Singer-Songwriters Max Prosa und einem großen Dankeschön des Bürgermeisters



So sieht der Plan aus.

„Ihr helft damit anderen Menschen, unsere schöne Stadt ebenfalls zu erkunden und Arnstadt somit zu verbessern. Durch euch lernen wir, wo noch nicht alles in Ordnung ist oder wo Rollstuhlfahrer schwer durchkommen. Das ist wichtig, denn Arnstadt soll natürlich für alle Menschen erreichbar sein. Wir wollen niemanden ausschließen“, sagte Frank Spilling bei der Präsentation.

Der neue inklusive Stadtplan schlägt zwei Touren durch Arnstadts Altstadt vor. Das Besondere dabei ist, dass die Teilnehmenden nicht nur in ihren Worten historische Informationen zu Arnstadt

liefern, sondern auch eigene Geschichten über das Leben in der Stadt erzählen. Dabei weisen sie auf Barrieren hin und informieren über barrierearme Zugänge.

Dem Team war es wichtig, dass möglichst viele Menschen den Stadtplan nutzen können. Deshalb arbeitet er mit vielen Zeichnungen und Icons. Alle Texte sind über einen QR-Code als Tonaufnahme aufrufbar.

Der inklusive Stadtplan ist kostenfrei in der Tourist-Information auf dem Markt und im Schlossmuseum Arnstadt erhältlich.

Junges Angebot

Arnstadt hat ein nagelneues Jugendcafé. Zu finden ist es in der Innenstadt in der Erfurter Straße im ehemaligen Pop-Up-Store am Hopfenbrunnen.

Nach intensiven drei Monaten Umbauarbeiten wurde das Café im September von Bürgermeister Frank Spilling und dem Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Arnstadt (KJB), Tim Gehler, offiziell eröffnet. Der KJB wird die Einrichtung betreiben. Das Jugendcafé in Arnstadt soll nicht nur ein Ort, sondern DER Ort für Jugendliche sein, an dem Begegnung, Freizeitgestaltung und Austausch im Mittelpunkt stehen.

Die Realisierung dieses Projektes wurde durch „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermöglicht. Im Dezember 2022 hatte sich der KJB um diese Förderung beworben und im März 2023 die Förderzusage erhalten. Das Jugendcafé war eins von insgesamt fünf Projekten, die bis zum Jahresende umgesetzt werden.

Die vorläufigen Öffnungszeiten sind wie folgt vorgesehen:

Dienstag bis Donnerstag: 14 Uhr - 19 Uhr

Freitag, Samstag, Sonntag: 15 Uhr - 20 Uhr

Ebenfalls aus den Projektgeldern werden Kinovorstellungen für Kinder im Theater Arnstadt bezahlt. Die nächsten Vorstellungen finden am 16. November 2023 und am 14. Dezember 2023 statt - jeweils um 16 Uhr (ohne Altersbeschränkung) und um 18 Uhr (für Kinder ab 12 Jahre).



Ein Blick ins Jugendcafé

Neues Museum

Zum Tag des offenen Denkmals wurde in Neuroda ein neues Kapitel in der Kultur Arnstadts aufgeschlagen: Das Literaturmuseum „Thüringer Königreich“ wurde eröffnet.

Diese Eröffnung wurde mit einem Fest gefeiert, an dem auch Bürgermeister Frank Spilling teilnahm. In seiner Rede betonte er: „Wenn sich Menschen in unseren Ortsteilen und in der Stadt Arnstadt Gedanken machen, Ideen entwickeln und diese dann mit viel Liebe und Leidenschaft in die Tat umsetzen, bin ich glücklich.“

In diesem Sinne wurde Ortsteilbürgermeister Dietmar Krause, Michaela Mann vom Heimatverein sowie dem Kurator Herbert Schida ein besonderer Dank ausgesprochen. Sie zeichnen maßgeblich für die erfolgreiche Umsetzung des Literaturmuseums verantwortlich. Künftig werden dort die literarische Vergangenheit und die kulturellen Wurzeln von Neuroda dargestellt.

Das neue Literaturmuseum hat sein Zuhause im Vereinsgebäude „Alte Schule“ und öffnet seine Türen für Besucher immer dienstags von 17 bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung mit dem Ortsteilbürgermeister Dietmar Krause unter 0160 - 722 9762.



Bei der Museumseröffnung

Orden für Jörg Kaps

Der Arnstädter Jörg Kaps ist mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier nahm diese Ehrung am 19. Oktober 2023 im Rahmen einer Festveranstaltung auf Schloss Elisabethenburg in Meiningen persönlich vor.



Ausgezeichnete Arbeit: Jörg Kaps

Zur Begründung heißt es aus dem Bundespräsidialamt: „Jörg Kaps ist seit vielen Jahren in der Stadt Arnstadt aktiv und setzt sich unermüdlich dafür ein, demokratische Werte zu stärken und eine lebendige Erinnerungskultur vor Ort zu pflegen.“

Dabei hat er sich insbesondere einen Namen gemacht und große Anerkennung erworben, indem er kontinuierlich die jüdische Geschichte in Erinnerung ruft.“

Jörg Kaps, Jahrgang 1962, ist als offizieller Beauftragter für das jüdische Erbe der Stadt Arnstadt und politische Bildung tätig. Auf seine Initiative wurden mehr als 160 Stolpersteine in Arnstadt verlegt, die an die jüdischen Familien erinnern, die einst in der Stadt lebten und dann vertrieben und ermordet wurden. Kaps pflegt den Kontakt zu den Nachfahren dieser Familien, deren Wurzeln in Arnstadt liegen. Schon während seiner Arbeit als Stadtjugendpfleger führte er zahlreiche Veranstaltungen an Schulen durch und begleitete Schülerreisen nach Auschwitz und Theresienstadt. 2015 wurde er für seine Arbeit mit dem „Obermayer German Jewish History Award“ ausgezeichnet, für welchen ihn 14 jüdische Familien nominiert hatten.

Orden für Dr. Johanna Voigt

Am 23. August erhielt Dr. Johanna Voigt das Verdienstkreuz am Bande aus den Händen des Ministerpräsidenten von Thüringen, Bodo Ramelow. Diese Auszeichnung wurde ihr für ihr politisches Wirken während der Friedlichen Revolution sowie ihr aufopferungsvolles Engagement als Ärztin verliehen. Die feierliche Verleihung fand im Erfurter Kaisersaal in Anwesenheit von Bürgermeister Frank Spilling statt.

Anschließend lud der Bürgermeister Frau Dr. Voigt ein, sich zur nächsten Stadtratssitzung in das Goldene Buch der Stadt einzutragen. Dieser Einladung folgte sie am 14. September.

Während der Sitzung verlas der Bürgermeister die Laudatio des Ministerpräsidenten und fügte persönliche Worte hinzu: „Frau Dr. Voigt, ich verneige mich vor Ihnen für Ihre Lebensleistung“. In diesem bewegenden Moment erhoben sich alle Mitglieder des Stadtrates von ihren Plätzen und zollten dieser besonderen Frau ihren Respekt.



Beim Eintrag ins Goldene Buch

Mehr Sicherheit

In Arnstadt wurde Anfang September 2023 ein wichtiger Schritt unternommen, um die Theatermuschel im Schlossgarten besser zu schützen und die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Bürgermeister Frank Spilling und der Leiter der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau, Polizeioberrat (POR) Jörg Bürger, nahmen eine Videokamera am Theater in Betrieb.

Die Dringlichkeit dieser Maßnahme ergab sich aus der Tatsache wiederholten Vandalismus in der Vergangenheit, wobei insbesondere die Theatermuschel immer wieder das Ziel von Zerstörungswut war.

Bürgermeister Frank Spilling erklärte: „Die Inbetriebnahme dieser Videokamera ist ein weiterer Baustein, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und den Erhalt des neu gestalteten Theaterplatzes zu gewährleisten. Diese Kamera wird nicht nur potenzielle Vandalen abschrecken, sondern auch zur Identifizierung und Strafverfolgung von Tätern beitragen.“

Zusätzlich zur Videoüberwachung werden auch künftig die Stadtstreifen eingesetzt, um regelmäßige Patrouillen durch den Schlossgarten zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind seit einem Jahr zwei Kontaktbereichsbeamte (KoBB) der Polizei in Arnstadt im Einsatz, ein dritter KoBB nahm zum 1. Oktober 2023 seinen Dienst auf: Polizeioberrichter André Bartolomäs. Er ist 42 Jahre alt, lebt im Ilm-Kreis und arbeitet seit 2012 für die Polizei in Thüringen.



Vertreter von Polizei und Stadt bei der Inbetriebnahme der Videoüberwachung

Einwohnerversammlungen

Ende September starteten unsere Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen. Los ging es in Marlishausen und Rudisleben. Bürgermeister Frank Spilling stellte sich aktuellen Fragen und erklärte neueste Bauvorhaben und anstehende Projekte. Alle Einwohnerinnen und Einwohner waren herzlich eingeladen.

Im November werden die Einwohnerversammlungen fortgesetzt.

Weitere Termine auf einen Blick:

Dosdorf, Espenfeld

Montag, 06. November 2023, 19:00 Uhr
Feuerwehrvereinshaus Espenfeld

Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Roda

Mittwoch, 08. November 2023, 19:00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Dannheim

Siegelbach

Dienstag, 14. November 2023, 19:00 Uhr,
Veranstaltungsraum der Triglis GmbH (Triglis-Hof)

Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra

Montag, 20. November 2023, 19:00 Uhr
Saal Reinsfeld

Angelhausen-Oberndorf

Montag, 27. November 2023, 19:00 Uhr
Kunsthalle



Bei der Einwohnerversammlung in Rudisleben

Seniorenweihnachtsfeier

Der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt lädt gemeinsam mit Bürgermeister Frank Spilling alle Seniorinnen und Senioren herzlich zur Weihnachtsfeier am Samstag, dem 16. Dezember 2023, um 14 Uhr, ins Theater Arnstadt ein. Ein weihnachtliches Programm mit großem Adventskonzert und anschließendem gemütlichem Beisammensein erwartet Sie.

**Weihnachtsfeier
für Senioren**

16. Dezember 2023
Theater im Schlossgarten

Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).





Verbringen Sie beim Adventskonzert mit Enrico Scheffler und Pianist Mario Urbach eine bunte, weihnachtliche Zeit voller klassischer und moderner Weihnachtslieder, Musicalhits und vielen unterhaltsamen Geschichten. Auch Bürgermeister Frank Spilling wird Sie weihnachtlich begrüßen. Genießen Sie gemeinsam mit anderen die schönste Zeit des Jahres.

Ihre kostenlosen Karten für das Adventskonzert erhalten Sie am Dienstag, 5. Dezember 2023, zwischen 10 und 12 Uhr im Arnstädter Rathaus. Die Ausgabe erfolgt im Raum 1.22 - direkt gegenüber vom Ständesamt. Nutzen Sie am besten den Rathaus-Eingang auf dem Markt.

Neben der kostenlosen Karte für das Konzert können Sie auch eine Karte käuflich erwerben, die zusätzlich eine Versorgung mit Essen und Trinken enthält. Im Anschluss an das Konzert können Sie damit im Theatercafé in gemütlicher Atmosphäre Kaffee und Weihnachtsgebäck zu sich nehmen. Diese Kaffee-Eintrittskarte für 9 Euro können Sie ebenfalls am 5. Dezember 2023 erwerben.

Hinweis: Der Einlass zur Veranstaltung am 16. Dezember 2023 beginnt um 13 Uhr. Sollten Sie mit einem Rollator kommen, melden Sie sich bitte an der Garderobe.

Bürgerbeteiligung

Nach langen und komplexen Planungsprozessen und erfolgreicher Einwerbung von Fördermitteln konnten die Bauleistungen für den Neubau der Brücke am Bierweg ausgeschrieben und vergeben werden. Damit stehen die eigentlichen Bauleistungen vor dem Beginn. Mit dem geplanten Beginn des Baues ab Anfang 2024 sind verkehrliche Einschränkungen und logistische Herausforderungen für alle Verkehrsteilnehmer, Anlieger und ansässige Firmen verbunden.

Hierüber möchten wir gern am **14. November 2023 um 18 Uhr im Saal des Rathauses der Stadt Arnstadt** informieren und laden Sie ganz herzlich ein. Bitte melden Sie sich vorher unter bauamt@stadtverwaltung.arnstadt.de an.

Eine andere Bürgerbeteiligung fand Mitte Oktober statt. Rund 50 Arnstädterinnen und Arnstädter nutzen die Gelegenheit, am 15. Oktober 2023 den aktuellen Stand zum Thema „Neugestaltung des Marktplatzes Arnstadt“ zu erfahren. Im Rathausaal stellten Miklos Szatmári, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Denis Steger, Leiter des Bauamtes, und Melanie Brumme, die zuständige Sachbearbeiterin für die Beschaffung von Fördermitteln, zunächst das Vorhaben und den weiteren Verfahrensablauf vor. Bis 2027 soll der Arnstädter Markt nachhaltig, barrierearm und klimaresilient sein. Zudem muss die technische Infrastruktur erneuert werden - wie unterirdisch verlegte Rohre oder Kabel.

Nach dieser einführenden Vorstellung zum Grund der Sanierung trugen die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Vorschläge vor. Wichtige Themen dabei waren u.a. mehr Aufenthaltsqualität, mehr Grün durch Bäume, Gastronomie, aber auch der Verkehr oder der Denkmalschutz.

Die drei Vertreter der Stadtverwaltung nahmen alle Ideen auf und sagten eine Abwägung der verschiedenen Wünsche und Vorstellungen in der weiteren Planung zu. In einem Punkt waren sich alle Beteiligten einig: „Der Marktplatz ist die Visitenkarte einer Stadt.“



Bürgerbeteiligung zur Marktplatz-Gestaltung

Baumpflege

Bereits im Frühjahr 2023 wurden in Arnstadt und den Ortsteilen die rund 6.000 Straßenbäume im Rahmen von Baumkontrollen durch zertifizierte Baumkontrolleure auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft.

Die daraus resultierenden Maßnahmen sind auf den Schnittzeitraum von Oktober bis Februar 2024 verlegt worden. So wird in den kommenden Wochen das Unternehmen Baumeck aus Suhl Baumpflegearbeiten an knapp 80 Straßenbäumen arbeiten.

Überwiegend handelt es sich hierbei um Kopfbauabschnitte sowie Lichtraumprofilabschnitte in der Marlittstraße, Bielefeldstraße, Herzog-Hedan-Straße, Karl-Liebkecht-Straße und der Willibordstraße. Der Rückschnitt erfolgt, um ausreichend Kronenvolumen für Niststätten, Biotopverbund, Beschattung und Kühlung sowie das Straßenbild zu gewährleisten.

Zeitgleich zu den laufenden Baumpfleßmaßnahmen wird mit der Fällung von abgestorbenen und verkehrsgefährdenden Bäumen im Stadtgebiet begonnen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung der notwendigen Parkverbote und Absperrungen im Arbeitsbereich, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können.

Neue Brücke

Nach einem Jahr Bauzeit ist im Arnstädter Ortsteil Görbitzhausen die neue Brücke über die Wipfra offiziell eröffnet worden. Die neue Brücke ist rund 12 Meter lang und fünf Meter breit. Das Bauwerk aus Beton und Stahlbeton hat rund 800.000 Euro gekostet. 516.000 Euro davon stammen aus Fördermitteln des Freistaats Thüringen.

Bürgermeister Frank Spilling sagte zur Eröffnung am Freitag: „Der Bau verlief reibungslos. Das spricht für eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Gewerken und der Verwaltung. Das hat sehr gut funktioniert, und dieser Neubau zeigt, dass die Stadt auch in ihre Ortsteile investiert.“

Die alte Wipfra-Brücke an dieser Stelle war nur für 16 Tonnen ausgelegt und in die Jahre gekommen. Sie musste ersetzt werden. Für den Neubau gibt es keine Gewichtsbegrenzung. „Das ist auch für unsere Landwirtschaft sehr wichtig“, betonte Ortsteilbürgermeister Uwe Greßler, „jetzt kann auch der Gülletraktor diese Brücke befahren.“

Frank Spilling gab noch einen Ausblick auf das Jahr 2024. „Das Thema Brücken wird uns weiter beschäftigen. Als nächstes steht die Brücke im Bierweg in Arnstadt an.“



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislisite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes



**21.11.2023
10.00 UHR
RATHAUS-
SAAL**

SICHER IM ALTER LEBEN

Informationen von Kriminalhauptkommissar Marco Kormann für Seniorinnen und Senioren zu Trickbetrügereien, Abzocke und Schockanrufen.



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt.
Alle Informationen finden Sie auf www.arnstadt.de.

AUTOHÄUSER GEBR. Kühn



AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT

+++ CITROËN BREAKING NEWS +++



ENDLICH MOBILITÄT FÜR ALLE

z. B. der **C5 AIRCROSS SUV** ab: **25.480 €²**

CITROËN C5 AIRCROSS YOU PURETECH 130 STOP&START 96 KW (131 PS)

KRAFTSTOFFVERBRAUCH NACH WLTP: INNERSTÄDTISCH (LANGSAM): 7,2 L/100 KM, STADTRAND (MITTEL): 6,1 – 6,0 L/100 KM, LANDSTRASSE (SCHNELL): 5,5 – 5,4 L/100 KM, AUTOBAHN (SEHR SCHNELL): 6,8 – 6,7 L/100 KM, KOMBINIERT: 6,3 – 6,2 L/100 KM, CO₂-EMISSIONEN (KOMBINIERT): 142 – 140 G/KM.

Die Werte wurden nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt, das das Prüfverfahren unter Bezugnahme auf den NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) ersetzt und das auch zur Ermittlung der Kfz-Steuer herangezogen wird.

¹Reduzierung des Barpreises für den Citroën C5 Aircross gültig ab dem 15.09. ggü. dem Barpreis gültig bis 14.09.2023. inkl. Überführungskosten, gültig bis zum 31.12.2023. Abbildung zeigt evtl. höherwertige Ausstattung."

²Privatkundenangebot für den Citroën C5 Aircross YOU PureTech 130 Stop&Start 96kW (131 PS).

Autohäuser Kühn e.K. (H)

Am Lützer Feld 14 • 99310 Arnstadt
Telefon 03628 / 587000 • info@auto-kuehn.de
https://www.citroen-haendler.de/kuehn-arnstadt

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle



FORD
ZINS-
OFFENSIVE

**0,99 %*
TOP-ZINS
SICHERN!**



Ford Kuga

*mit 0,99 % effektivem Jahreszins



FORD KUGA TITANIUM

Intelligente Geschwindigkeitsregelanlage, Klimaautomatik, Toter-Winkel-Assistent, elektrische Heckklappe, Winterpaket 1, Leichtmetallräder 17"

Günstig mit 47 monatl. Finanzierungsraten von

€ 299,-^{1,2}

Unser Kaufpreis (inkl. Überführungskosten)	40.270,- €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40.000 km
Sollzinssatz p.a. (fest)	0,99 %
Effektiver Jahreszins	0,99 %
Anzahlung	5.630,- €
Nettodarlehensbetrag	34.640,- €
Gesamtbetrag	34.751,73 €
47 Monatsraten à	299,- €
Restrate	21.698,73 €

Lagerwagen sofort verfügbar

Verbrauchswerte nach WLTP**: Kuga PHEV: Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 1,3 l/100 km; Stromverbrauch (kombiniert): 15,9 kWh/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 30 g/km; elektrische Reichweite (bei voller Batterie): bis zu 65 km***

Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT



ford@auto-kuehn.de

Tel.: 03628 640810

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler.

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. **Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischeren Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO₂-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFZ), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO₂-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. ***Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) ist bei voll aufgeladener Batterie eine Reichweite bis zur genannten, zertifizierten elektrischen Reichweite – je nach vorhandener Serien- und Batterie-Konfiguration – möglich. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z.B. Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Streckenprofil, Fahrzeugzustand, Alter und Zustand der Lithium-Ionen-Batterie) variieren. Ford Auswahl-Finanzierung, Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, Gültig bei verbindlichen Kundenbestellungen und Darlehensverträgen. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsabschluss ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. *Gilt für Privatkunden. Gilt für einen Ford Kuga Titanium 2,5-l-Duratec-PHEV-Plug-in-Hybrid 165 kW (225 PS), Stufenlos-Automatikgetriebe (CVT), Frontantrieb, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM.

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUCH AUF UNSERER HOMEPAGE UND UNSEREN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN.

WWW.AUTO-KUEHN.DE